

Versetzung beantragen nach Abordnung

Beitrag von „Kopfschloss“ vom 19. Mai 2016 22:58

Hallo zusammen,

nach meiner Elternzeit wurde ich direkt an eine andere Schule abgeordnet.

An meiner alten Schule war ich bereits vor der Elternzeit nicht zufrieden, aber durch die Erfahrungen an der neuen Schule wurde mir erst bewusst, wie unglücklich ich war.

Ich möchte sehr gerne an der Schule, an die ich abgeordnet wurde.

Wie würdet ihr vorgehen?

Hat jemand Erfahrungswerte?

Vielen Dank.

Beitrag von „Meike.“ vom 20. Mai 2016 07:37

Versetzungsanträge werden zum 31.1. für das nächste Schuljahr gestellt, du kannst also erstmal nur in Kontakt mit deinem Personalrat, deinem SL und ggf. dem zuständigen Dezernenten treten, dass die eine weitere Abordnung mit dem Ziel der Versetzung einleiten sollen.

Das hängt natürlich zunächst nicht nur vom Willen des SL ab, dich zu behalten, sondern auch von der Zuweisung für seine Schule. Wenn du dorthin abgeordnet warst, weil zum Beispiel ein erkrankter Kollege oder jemand in Elternzeit zu überbrücken war, der nun wiederkommt, wird es schwieriger. Aber vielleicht tun sich ja andere Lücken auf.

Tritt zuerst mal ins Gespräch mit den oben genannten und finde raus, ob man da überhaupt eine Chance sieht und das auch will. Dann kann der/die SL sich mit dem Dezernat in Verbindung setzen und dich anfordern, du kannst auch selbst mit den zuständigen Personen in Kontakt treten und diene Situation schildern. Günstig wäre es, wenn du noch ein paar mehr Argumente hättest als "gefällt mir besser".

Im Januar kannst du dann den regulären Versetzungsantrag stellen.

Beitrag von „Kopfschloss“ vom 20. Mai 2016 08:27

Danke dir, für deine Antwort.

Ich denke, ich hätte genügend Gründe, die den Wunsch nach einem Wechsel deutlich machen. Die Abordnung war ein 'Denkzettel' seitens Schulleitung, meiner Meinung nach daran zu erkennen, dass drei Wochen nach meiner Abordnung ebenfalls eine Kollegin aus Elternzeit, mit meiner Fächerkombi uns mehr Stunden, an die Schule zurückkam.

Ich denke, ich werde auf jeden Fall den Personalrat einschalten.